

Beratungsunterlage

Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter
Braun, Olivia

Vorlagennummer
035/2026

Aktenzeichen
10.1.3

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	16.04.2026 23.04.2026	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat, 02.07.2015, Vorlage Nr. 062/2015
Gemeinderat, 21.07.2016, Vorlage Nr. 076/2016
Gemeinderat, 16.02.2017, Vorlage Nr. 005/2017
Gemeinderat, 28.06.2018, Vorlage Nr. 071/2018
Gemeinderat, 08.07.2019, Vorlage Nr. 082/2019
Gemeinderat, 30.07.2020, Vorlage Nr. 066/2020
Gemeinderat, 29.07.2021, Vorlage Nr. 078/2021
Gemeinderat, 30.06.2022, Vorlage Nr. 076/2022
Gemeinderat, 22.06.2023, Vorlage Nr. 062/2023
Gemeinderat, 16.05.2024, Vorlage Nr. 045/2024
Gemeinderat, 20.03.2025, Vorlage Nr. 003/2025

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Kindergartenangelegenheiten
Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen
hier: Einführung eines Gebührensatzes für eine Ganztagesbetreuung von 9 Stunden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Gebührensatzes für eine Ganztagesbetreuung von 9 Stunden. Die Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wird entsprechend ergänzt (2. Änderungssatzung).

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Rappenau bietet ein umfangreiches Betreuungsangebot in Krippe als auch um in altersgemischten Gruppen (U3) und im Kindergarten in verschiedensten Betreuungsformen

an: so gibt es eine Halbtagsbetreuung am Vormittag, eine VÖ-Betreuung mit einem Umfang von 6 oder 7 Stunden und eine Ganztagesbetreuung von 8 oder 10 Stunden Betreuungszeit pro Tag. Zur weiteren Flexibilisierung für ein umfassendes, bedarfsgerechtes und wohnortnahes Betreuungskonzept für Kinder im gesamten Stadtgebiet, soll nun noch im laufenden Kindergartenjahr 25/26 die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung von 9 Stunden pro Tag eingeführt werden.

Ein vielfältiges und flexibles Angebot in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen soll u. a. auch zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, die Einführung dieser Betreuungszeit soll aber gegebenenfalls auch für eine Entlastung des pädagogischen Personals sorgen.

Die Vorschläge für die Gebühren für 9 Stunden sind der Mittelwert zwischen der Gebührenhöhe für 8 Stunden und 10 Stunden Betreuung. Für die Ganztagesbetreuung gibt es grundsätzlich keine Empfehlungen des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg.

Alle anderen Gebührentatbestände bleiben für das Kindergarten – bzw. Schuljahr 25/26 unverändert.

Die Änderungssatzung soll zum 01.05.2026 in Kraft treten.